



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 22. Sitzung am 9. Juni 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss KK-1

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch das

Verlangen auf Herausgabe

aller Unterlagen zu früheren Firmen des Ralf Marschner, insbesondere der Unterlagen zu dem auf Anzeige der Kaufmännischen Krankenkasse hin – Aktenzeichen bei der Kaufmännischen Krankenkasse Chemnitz 06480361-13 – bei der Staatsanwalt Chemnitz unter dem Aktenzeichen Az 380 Js 39323/01 geführten Verfahrens wegen Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt, das am 27.11.2001 mit einer Verurteilung zu 90 Tagessätzen Geldstrafe endete,

gemäß § 29 Abs. 1 PUAG gegenüber der Kaufmännischen Krankenkasse.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage der genannten Beweismittel bis zum 20.06.2016.

Clemens Binninger, MdB